

d) die Aufgaben der Organe des Kreistages mit dem Kreisausschuß der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen im Kreis abzustimmen sowie gemeinsame Festlegungen zu treffen, um die Tätigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte auf die jeweiligen Schwerpunkte bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts zu richten.

Die ständigen KdHmissionen des Kreistages haben regelmäßig zu kontrollieren, wie die Leiter der jeweiligen Fachabteilungen sowie die Betriebsleiter die Lösung der ökonomischen Aufgaben mit dem Kampf gegen die Rechtsverletzungen verbinden. Sie organisieren den Erfahrungsaustausch mit den Vorsitzenden der jeweiligen ständigen Kommissionen der Städte und Gemeinden über Fragen der Durchsetzung der Rechtspflege. Die Ständige Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz wurde verpflichtet, den anderen ständigen Kommissionen des Kreistages dabei Unterstützung zu geben.

Im Beschluß wurden Maßnahmen festgelegt, um die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Handels, des Bauwesens, der Haushalts- und Finanzwirtschaft zu beseitigen.

Der Kreistag legte insbesondere konkrete Maßnahmen zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität fest:

1. Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates hat in Verbindung mit dem Beauftragten für Jugendfragen die Arbeit mit der Jugend, insbesondere die Durchsetzung der Jugendförderungspläne in den Betrieben, Einrichtungen, Städten und Gemeinden, zu sichern.

Die Ständige Kommission Jugendfragen des Kreistages hat in Verbindung mit den Ständigen Kommissionen Volksbildung und Jugendfragen der Städte und Gemeinden mit Unterstützung der FDJ-Kreisleitung monatlich in einem Betrieb, einer Stadt oder Gemeinde oder einer LPG Aussprachen mit den Jugendlichen durchzuführen, in denen die verantwortlichen Leiter Rechenschaft über den Stand der Realisierung der Jugendförderungspläne abzulegen haben.

2. Für die Erziehung der Jugendlichen im Kreis ist die Kulturarbeit stärker zu nutzen.

Die Ständige Kommission Kultur, Körperkultur und Sport, der Leiter der Abt. Kultur, der Direktor des Kreiskulturkabinetts sowie die Referatsleiter Sport und Jugendfragen werden beauftragt, sich in ihrer Tätigkeit in der nächsten Zeit vor allem mit darauf zu orientieren, gemeinsam mit der FDJ-Kreisleitung durch die Entwicklung der Kultur- und Sportarbeit die Jugendlichen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewinnen, die ihm bisher desinteressiert gegenüberstehen.

In dem nächsten Bericht an den Kreistag über die Entwicklung der Kultur- und Sportarbeit ist vor allem einzuschätzen, welche Erfolge bei der Lösung der vorstehenden Aufgaben erreicht wurden.

3. Die Organe der Volksbildung im Kreis haben gemeinsam mit den Elternbeiräten und den Eltern der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu Ehrlichkeit und Offenheit, zur Achtung der Persönlichkeit und des Eigentums, zur Herausbildung sozialistischer Moralauffassung verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch die Ständigen Kommissionen Volksbildung und Jugendfragen sind mit allen Direktoren und Leitern der Einrichtungen der Volksbildung sowie den Elternbeiräten und Elternaktiven Beratungen darüber zu führen, wie die moralisch-rechtliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern ist.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

a) Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Erziehungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen;

b) konsequente Durchsetzung der Schulordnung;

c) Durchsetzung des Leistungsprinzips bei der Gewährung von Stipendien und Unterhaltsbeihilfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen;

d) eine dem Reifegrad der Kinder entsprechende Aufklärungsarbeit über die Beziehungen zwischen Mann und Frau und den Inhalt des sozialistischen Familienlebens;

e) die Verbesserung der staatsbürgerlichen Erziehung und die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die bevorstehende Berufswahl.

Der Kreisschulrat hat dem Rat des Kreises im Dezember 1963 darüber zu berichten, welche Ergebnisse diese Beratungen hatten.

4. Die Abt. Volksbildung wird beauftragt, im IV. Quartal 1963 eine Kreisaktivtagung für Jugendliche durchzuführen, die sich hauptsächlich mit der Auswertung des Rechtspflegeerlasses auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung befaßt.

5. Zur Verbesserung der Leitungs- und Erziehungstätigkeit im Jugendwerkhof „Ernst Schneller“ in Sachsenburg wird die Abt. Volksbildung beauftragt, auf der Grundlage der Überprüfungsresultate dem neu benannten Leiter des Jugendwerkhofes bei der Anleitung und Schulung der pädagogischen Mitarbeiter Hilfe und Unterstützung zu geben. Es ist zu sichern, daß alle Planstellen bis 31. Dezember 1963 durch qualifizierte Mitarbeiter besetzt werden.

Ergibt sich aus der jeweiligen Kriminalitätsanalyse, daß innerhalb des Kreises ein bestimmter territorialer Schwerpunkt vorhanden ist, dann müssen die Rechtspflegeorgane unmittelbar mit den staatlichen Organen dieser Städte und Gemeinden zusammenarbeiten. Die Voraussetzungen für einen gut organisierten Kampf gegen die Kriminalität haben die Rechtspflegeorgane des Kreises Auerbach gemeinsam mit dem Rat der Stadt Falkenstein geschaffen.

Aus Analysen der letzten Jahre ergab sich, daß in der Stadt Falkenstein die Kriminalität zunahm. Der Kreisstaatsanwalt wies bereits im Juni 1962 den Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung in Falkenstein auf diese Situation hin und schlug Maßnahmen zur Zurückdrängung der Kriminalität vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daraufhin ein umfangreiches Programm zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der Jugendkriminalität. Dieses Programm wurde nur zu einem geringen Teil verwirklicht, weil die staatlichen Organe die Bevölkerung in diese vorbeugende Tätigkeit nicht einbezogen hatten.

Um eine wirkungsvolle Einbeziehung der Bevölkerung zu erreichen, war es notwendig, die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Jugendkriminalität in der Stadt erneut zu analysieren. Diese Aufgabe übernahm ein beigeordneter Staatsanwalt im Rahmen seines Fernstudiums. Er stellte fest, daß die Jugendkriminalität der 14- bis 21jährigen im Verhältnis zum Vorjahr um 100 Prozent gestiegen war. Durch die Analyse konnte überzeugend nachgewiesen werden, daß eingeschleuste Schmutz- und Schundliteratur sowie das Westfernsehen in vielen Fällen auf die Begehung von Straftaten Einfluß hatten. Es wurden aber auch ernsthafte Mängel in der Jugenderziehung aufgedeckt, z. B. wird das Wissen oft noch losgelöst vom täglichen Leben vermittelt, und es wird ungenügend verstanden, den Jugendlichen konkrete Aufgaben zu übertragen, um ihr Verantwortungsbewußtsein zu steigern. Auch der übermäßige Ausschank von Alkohol an Jugendliche begünstigte die Jugendkriminalität.

Die Analyse wurde der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz des Kreistages und dem Bürgermeister der Stadt Falkenstein